



Sitzung vom

6. Juni 2023

Mitgeteilt den

7. Juni 2023

Protokoll Nr.

486/2023

Petition des 4. Mädchenparlaments

«Für einen attraktiven und ökologischen ÖV»

Stellungnahme

Aufgrund der vom Grossen Rat an die Regierung weitergeleiteten Petition «Für einen attraktiven und ökologischen ÖV» orientiert sie die Petitionärinnen wie folgt:

I. Ausgangslage

Die Regierung möchte die Weiterentwicklung des Verkehrssystems im weitläufigen Kanton Graubünden vorausschauend angehen, um die verschiedenen Verkehrsträger sinnvoll zu kombinieren und zukunftsweisend auszurichten. Dabei soll die Versorgung des Kantonsgebiets mittels öffentlichem Verkehr (ÖV) bedarfsgerecht, umweltschonend und wirtschaftlich erfolgen. Ferner soll der ÖV gefördert und dessen Attraktivität – insbesondere auch aufgrund eines Angebotsausbaus – gesteigert werden (vgl. Art. 82 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Graubünden [KV; BR 110.100] und Entwicklungsschwerpunkte 7.1 und 7.2 des aktuellen Regierungsprogramms 2021 – 2024 [vgl. Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2021 – 2024, Heft Nr. 8/2019 – 2020, S. 460 ff.]). Diese Aspekte tangieren die durch den Grossen Rat am 2. September 2022 behandelte Petition «Für einen attraktiven und ökologischen ÖV» des 4. Mädchenparlaments, welche mit 98 zu 7 Stimmen bei einer Enthaltung zur Kenntnis genommen und an die Regierung überwiesen wurde mit dem Auftrag, die Petitionärinnen zu orientieren.

II. Erwägungen

In der Augustsession 2022 hat der Grosse Rat der Totalrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) mit 118 zu 0 Stimmen zugestimmt. Am 1. Januar 2023 wurden das GöV sowie die dazugehörige Verordnung über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (VöV; BR 872.150) in Kraft gesetzt. Das totalrevidierte GöV sowie die VöV bilden inskünftig das zentrale Instrument insbesondere für:

- eine bedarfsgerechte Erschliessung des Kantonsgebiets mittels ÖV und damit – nebst dem Bundesrecht – auch die rechtliche Grundlage für einen Angebotsausbau im Kanton;
- eine gezielte Förderung des ÖV und des Schienengüterverkehrs im Kanton;
- eine über die bisherigen Möglichkeiten hinausgehende zielgerichtete Umsetzung der ÖV-Massnahmen im Rahmen des kantonalen Aktionsplans Green Deal (AGD). Mit den neu geschaffenen rechtlichen Grundlagen können beispielsweise alternative Antriebstechniken (Art. 22 GöV), ÖV-Infrastruktur (Art. 26 f. GöV), verbesserte Anbindungen an den ÖV (Art. 28 GöV) und Tarifierleichterungen (Art. 23 und Art. 25 GöV) mitfinanziert werden.

Die Totalrevision des GöV sowie der vom Rat beschlossene AGD werden von denselben Leitgedanken getragen wie die eingereichte Petition. Mit der Totalrevision des GöV sowie mit dem AGD Etappe I (Finanzierung von Massnahmen auf bestehenden rechtlichen Grundlagen) und weiteren künftigen AGD-Etappen werden die praktischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die von der Petition geforderten Massnahmen zur Förderung des ÖV geschaffen. Der Kanton ist bestrebt, gemeinsam mit den Partnern den ÖV stets weiterzuentwickeln und attraktiver auszugestalten. Dabei handelt es sich um eine Daueraufgabe. Zu den vier Anliegen der Petition sind konkret in naher Zukunft folgende Massnahmen vorgesehen:

Zum 1. Anliegen (Ausbau des ÖV-Netzes): Der Ausbau auf dem ÖV-Netz hängt von der Finanzierung von Bund und Kanton ab. Im Frühling eines jeden Jahres wird das Budget durch die Regierung erarbeitet, welches in der Dezembersession desselben Jahres durch den Grossen Rat verabschiedet wird. Dieses bildet die Basis für die

kantonalen finanziellen Mittel. Vorgesehen ist, mit diesen Mitteln auf der Strecke Landquart – Davos per 10. Dezember 2023 die letzten Angebotslücken zu schliessen und damit den integralen Halbstundentakt einzuführen. Zwischen Landquart und St. Moritz werden Züge, die aktuell nur an den Wochenenden verkehren, auch werktags angeboten. Die untere Surselva soll eine zusätzliche Frühverbindung nach Chur erhalten und damit soll die letzte Lücke während den Pendlerzeiten zum Halbstundentakt geschlossen werden. Ferner sollen das Domleschg und die Val Poschiavo neue Buskonzepte erhalten und das Randstundenangebot (am Wochenende) in der Surselva und in der Region Lenzerheide ausgebaut werden.

Zum 2. Anliegen (Umstieg auf an den konkreten Bedarf angepasste Fahrzeuge, die mit erneuerbaren Energien funktionieren): Mit der aktuell laufenden Inbetriebnahme der neuen Capricornzüge bei der RhB werden sehr energieeffiziente Fahrzeuge eingesetzt, welche vollständig mit Strom aus Wasserkraft betrieben werden. Zudem sind Bestrebungen im Gange, die Perrondächer der Bahnhöfe und weitere geeignete Flächen für die Solarstromproduktion zu nutzen. So sollen die neuen RhB-Perrondächer, welche ab dem Jahr 2028 montiert werden, sogar komplett aus Solarzellen gebaut sein. Ferner unterstützt der Kanton die Transportunternehmen und die Gemeinden bei der Umstellung von Buslinien auf den Elektrobetrieb. Nachdem im Kanton Graubünden im Dezember 2022 ein einziger Elektrobus im Einsatz war, wird mit zirka 15 Fahrzeugen im Dezember 2023 gerechnet.

Zum 3. Anliegen (Finanzielle Anreize für den Umstieg auf den ÖV): Kinder und Jugendliche sind die ÖV-Nutzenden der Zukunft. Gleichzeitig möchten viele jüngere Menschen das Klima schützen, die Dekarbonisierung vorantreiben und nachhaltig reisen. Der ÖV unterstützt diese Bestrebungen: Mit dem «GA Night» können junge Erwachsene (bis zum 25. Geburtstag) ab dem 1. Juni 2023 jeden Abend ab 19 Uhr freie Fahrt auf dem GA-Streckennetz für nur 99 Franken erleben. Mit der «Friends-Tageskarte» sind vier Jugendliche für 20 Franken pro Person gemeinsam einen Tag lang in der ganzen Schweiz unterwegs. Und die «Tandem Tageskarte» ermöglicht Inhaberinnen und Inhabern eines GA Jugend, jeden Tag für 20 Franken eine Person unter 25 Jahre mitzunehmen. Aktuell wird im Kanton Graubünden abgeklärt, ob die «Tandem Tageskarte» auch in Kombination mit dem BÜGA Jugend angeboten werden kann. Bei der im Dezember 2023 anstehenden Tarifierhöhung für die Produkte

des ÖV hat sich der Kanton Graubünden eingesetzt, dass beim BÜGA die Erhöhung möglichst moderat und für die Kinder bzw. Jugendlichen unterdurchschnittlich erfolgt.

*Zum 4. Anliegen (attraktive Angebote für Schüler*innen im ÖV):* Die bereits eingeschlagene Stossrichtung, die Nutzung der Schülerabonnemente und Zusatzangebote auch ausserhalb der Schultage zu ermöglichen, soll konsequent weitergeführt werden. Zudem sollen auch die Schülerabonnemente mittelfristig auf den Swissspass migriert werden, was die Prozesse für Schulen, Eltern und Kinder vereinfachen soll.

Gestützt auf die obigen Ausführungen und auf Antrag des Departements für Infrastruktur, Energie und Mobilität

beschliesst die Regierung:

1. Die vier Anliegen aus der eingereichten Petition sollen durch die Regierung wie folgt weiter behandelt bzw. umgesetzt werden:
 - *Anliegen 1 (Ausbau ÖV-Netz):* Der künftige Angebotsausbau ist in das aktuell zu erstellende kantonale Konzept des öffentlichen Verkehrs einzuarbeiten (Art. 5 GöV).
 - *Anliegen 2 (Umstieg auf an den konkreten Bedarf angepasste Fahrzeuge und Förderung von alternativen Antriebstechniken im ÖV):* Umsetzung im Rahmen des zweijährigen Bestellverfahrens mit dem Bund (Art. 8 GöV und Art. 12 Abs. 1 GöV) und (finanzielle) Unterstützung von Projekten, die alternative Antriebstechniken betreffen, im Ortsverkehr (Art. 22 GöV und Art. 17 Abs. 4 GöV). Zudem können auch Projekte im Zusammenhang mit neuen Mobilitätsformen (Art. 21 GöV) unterstützt werden, welche den Einsatz von auf den Bedarf angepassten Fahrzeugen unterstützen.
 - *Anliegen 3 und 4 (Finanzielle Anreize für den Umstieg bzw. attraktive Angebote):* Umsetzung durch finanzielle Unterstützung von Massnahmen, welche die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel erleichtern oder das Umsteigen darauf fördern (Art. 23 GöV und Art. 25 GöV).

2. Mitteilung an:

- Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann (z.H. der Petitionärinnen des 4. Mädchenparlaments)
- Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
- Ratssekretariat
- Amt für Energie und Verkehr
- Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität



Namens der Regierung

Der Präsident:

Peter Peyer

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin